

99046008017000, 99046008017000

Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183716/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017000, 99046008017000
Leistungsbezeichnung I	Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301
Teaser	
Volltext	<p>Jedem Bürger steht Hilfe zum Wahrnehmen seiner Rechte zu. Wer die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Beratungs- und später ggf. Prozesskostenhilfe zu stellen.</p> <p>Die Beratungshilfe durch das Amtsgericht erfolgt durch den Rechtspfleger. Voraussetzung für die Beratungshilfe durch das Amtsgericht ist jedoch, dass dem Anliegen des Rechtsuchenden entweder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine sofortige Auskunft, • einen Hinweis auf andere Hilfemöglichkeiten oder durch • die Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung <p>entsprochen werden kann. Bei der sofortigen Auskunft muss es sich um Hinweise auf den Gesetzesinhalt als solchen, auf Zuständigkeitsregelungen oder um Hinweise auf allgemeine rechtliche Gesichtspunkte handeln (eingeschränkte Beratungshilfe). Eine konkrete Verhaltensempfehlung, wie zum Beispiel der Rat, Einspruch gegen ein zugestelltes Versäumnisurteil einzulegen, kann vom Amtsgericht nicht geleistet werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Beratungshilfe durch das Amtsgericht ist für den

Modul	Sachverhalt
	Rechtsuchenden unentgeltlich, ein Rechtsanwalt kann für seine Beratung von dem Rechtsuchenden 10,00 Euro verlangen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/beratungs-und-prozesskostenhilfe/page https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/recht-und-gesetz/beratungs-und-prozesskostenhilfe/page
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG) wird gewährt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte und Rechtsbeistände, • anwaltliche Beratungsstellen nach § 3 Abs. 1 BerHG und • eingeschränkt durch die Amtsgerichte nach § 3 Abs. 2 BerHG.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratungs- und Prozesskostenhilfe beantragen, Apply for legal aid